

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 296.

Sonnabend, den 23. October.

1847.

Der 30. October 1813 und 1847.

Einstens vereinte der Tag zum Siegesgefange die Deutschen,
Heute vereinet er sie schaffend gemeinsames Recht.

Schreitet nur kraftvoll voraus der völkerdurchwandernde
Wechsel,

Folgen dem rührigen wohl andre Geseze noch nach.

Klug mit dem Leichtern beginnt, wer Größtes will wirken
im Rathe.

Zeitigt der Frühling doch auch später die Blüthe des
Weins.

Seid uns denn herzlich begrüßet, Ihr weise
berathenden Männer,

Einheit besiegte den Feind, siege sie heuer im Rath.
Dr. R....s.

Städtisches.

Das hiesige Fiacreinstitut hat seit seinem Bestehen dem Bedürfnisse des Publicums einen wesentlichen Dienst geleistet, der um so höher anzuschlagen ist, je fühlbarer und dringender jenes Bedürfnis durch die von Jahr zu Jahr gestiegene Erweiterung des Stadtgebietes geworden ist, und wenn man erwägt, welch ein reger geschäftlicher Verkehr in einer Stadt, wie Leipzig, selbst in dessen eigenem und engerem Gebiete sich bewegt, und wie durch Benutzung eines einfachen und wohlfeilen Beförderungsmittels eine schnelle zehersparende Geschäftsverpeidung ermöglicht wird, so kann man sich gewiß nur freuen über die Idee, die ein solches Institut ins Leben gerufen hat. Auch die äußere Ausstattung, welche das Institut in immer höherem Grade entwickelt, die Bequemlichkeit und Eleganz der Wagen des Fiacrevereins verdient alle Anerkennung und beweist, daß es sich Dieser dringend angelegen sein läßt, den Wünschen des Publicums in jeder Hinsicht zu entsprechen. Ist nun hiernach Alles geschehen, was ein Privatverein dem Publicum gegenüber gewähren kann, so muß überdies noch hervorgehoben werden, daß auch für die Sicherheit der Personen, welche die Wagen des Instituts benutzen und namentlich der Effecten, welche Erstere bei sich führen, hinlängliche Gewähr geleistet ist. Und dies ist allerdings ein Hauptforderniß für ein Institut, das vorzugsweise die Rücksicht auf das öffentliche Interesse entstehen ließ, und das nur dann gedeihlich fortbestehen kann, wenn dieses Interesse durch Bürgschaften gewahrt und sicher gestellt ist. Der Fiacreverein hat sich seit seiner Begründung vielen und mannigfachen Bestimmungen und Beschränkungen Seiten der Wohlöbl. Behörde zu unterwerfen gehabt und sich denselben, in Erwägung, wie sehr dies das öffentliche Interesse erheischt, gern und willig unterworfen. Es wird in dieser Beziehung nur Folgendes angeführt: Die Geschirre des Vereins sind streng gewiesen auf bestimmte Stationsplätze, auf die ohne Rücksicht auf Bitterung oder lohnendere Fuhren bestimmte Zeit der Bestellung und Abfahrt, auf eine feste Taxnorm, auf einen hinsichtlich der Umgegend genau begrenzten Rayon, den sie nicht überschreiten dürfen, auf die Verpflichtung, für jeden

einspännigen Wagen, um die während des Tages nöthige Umspannung bewirken zu können, um nicht ermüdete Pferde zu haben, und um solche nicht durch übergroße Anstrengung zu quälen, zwei Pferde zu halten. Die Wagenführer sind durch mehrere aus der Vereinscasse besoldete Inspectoren, welche den ganzen Tag über Patrouillen- und Inspectionsdienst haben, streng beaufsichtigt. Noch mancherlei lästige, aber im Interesse des Publicums liegende Bestimmungen könnten angeführt werden. Muß man anerkennen, daß sich das Fiacreinstitut nur in Folge solcher Bestimmungen auf eine für das Publicum gedeihliche Weise gehoben hat, muß man ferner anerkennen, daß der Fiacreverein selbst stets bemüht gewesen, den Wünschen und Bedürfnissen des Publicums entgegen zu kommen, so läßt sich auch leicht die Gunst und Theilnahme erklären, womit Dieses das Institut gleich anfänglich aufgenommen und bis jetzt ohne Unterlaß bekleidet hat; eben so leicht läßt sich aber auch der Umstand erklären, daß eine gleiche Gunst und Theilnahme nicht dasjenige Institut erlangen konnte, welches in der Art und Weise der Beförderung des Publicums mit dem Fiacrevereine als ein Droschkenverein in Concurrnz getreten ist. Da aber dieses Institut, dessen Wagenführer durch rothe Kragen bezeichnet sind, nicht den obigen Vorschriften und Normen unterworfen ist, so gewährt es dem Publicum nicht diejenige Sicherheit, welche die Benutzung der Geschirre des Fiacrevereins bietet, abgesehen davon, daß dieser schon als ein organisirtes Ganzes über größere Betriebsmittel zu disponiren, und als solches eine mehr geregelte Einheit in der Verwaltung hat. Mit größerer Sicherheit und Leichtigkeit können daher bei dem Fiacrevereine etwaige Mißverständnisse und Ordnungswidrigkeiten, diese mögen in den Geschirrführern oder sonst in irgend welcher Beziehung ihren Grund haben, entdeckt, abgestellt und beziehentlich geahndet werden; eine belästigende Behelligung des Publicums, eine Uebersforderung in dem Fahrlohn, unterlassenes Rückgeben von Effecten, die aus Versehen im Wagen zurückgelassen wurden, und welche Ungebühnisse und rüge- und ahndungswürdige Handlungen sonst sich denken lassen mögen, können dem Institute des Fiacrevereins nicht zum Vorwurfe gemacht werden, und beziehentlich würde jedes Ungebühniß, da die Nummer, mit welcher jeder Fiacrewagen bezeichnet ist, die sofortige Entdeckung des Auctor unterstützt, nach dem eigenen Wunsche der Vereinsmitglieder strenge Rüge und Ahndung finden. Die mit rothen Kragen versehenen Führer der Vereins-Droschken sind an minder strenge Regeln gebunden; es ist oft vorgekommen, daß sie, je nachdem der pecuniäre Vortheil es erheischt, diesem Vereine angehören, also ebenfalls nach einer Taxe fahren wollen, oder nicht; mit Leichtigkeit kann die im Wagen in der Regel nicht befestigte Taxe weggenommen werden, was in Erwartung größeren Verdienstes öfter geschehen ist, wenn an Sonn- und Festtagen oder bei schönem Wetter einzelne Personen als Fahrgäste sich meldeten. Dann hieß es: „ich bin Lohnkutscher, mit mir muß accordirt werden“ u. Uebersforderungen sind häufig vorgekommen, und wenn insonderheit